

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Abteilung 2	Datum 14.03.2012	Drucksachen-Nr. 2012/047
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	26.03.2012

Tagesordnungspunkt 13.2

**Flugverkehrsbelastungen in Südbaden;
Verhandlungen mit der Schweiz über den Abschluss eines Staatsvertrags**

Sachverhalt

Im Februar 2011 kündigte Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer bei einer Veranstaltung in Blumberg an, sich für eine Reduzierung der durch den Flughafen Zürich verursachten Lärmbelastung in Südbaden einzusetzen. Sein Ziel sei, noch im Jahr 2011 mit der Schweiz einen entsprechenden Staatsvertrag zu schließen. Sollte dies nicht gelingen, werde die Bundesregierung einseitige Maßnahmen ergreifen.

Bis zum Jahresende kam es weder zu einem Staatsvertrag noch zu einer einseitigen Regelung der Bundesrepublik. Stattdessen unterzeichneten Minister Ramsauer und seine Schweizer Kollegin, Bundesrätin Doris Leuthard, am 28. Januar 2012 am Rande des Weltwirtschaftsforums in Davos eine „Absichtserklärung“, die erste Eckpunkte für einen „unverzüglich“ zu schließenden Staatsvertrag festlegt. Die Absichtserklärung enthält nur vage Formulierungen. So wird z.B. angekündigt, dass die Schweiz die Zahl der Anflüge über deutsches Staatsgebiet reduziert, ohne eine Zahl zu nennen.

Um dem Interesse der Region nach einer Verringerung der Flugverkehrsbelastung in der neuen Situation Nachdruck zu verleihen, verabschiedeten Mandatsträger (u.a. Landrat Hämmerle) und Bürgervertreter aus Südbaden am 6. Februar 2012 in Donaueschingen eine Resolution. Darin wird der Bund aufgefordert, die Absichtserklärung in den Staatsvertrags-handlungen so zu konkretisieren, dass die Position der Region, wie sie in der „Stuttgarter Erklärung“ vom 25. November 2009 formuliert ist, voll umfänglich umgesetzt wird. Die für den Landkreis Konstanz entscheidenden Forderungen der „Stuttgarter Erklärung“ sind:

- Übernahme von max. 80.000 Anflügen pro Jahr, soweit die Schweiz den technischen Nachweis für deren Erforderlichkeit erbringen kann;
- Uneingeschränkte Beibehaltung der Sperrzeiten der 220. DVO;
- Keine Abflüge über deutschem Gebiet;
- Keine Hinnahme von Umweg- und Warteflügen über deutschem Gebiet.

Zudem wurde in Donaueschingen die Erwartung geäußert, dass die Fluglärm-Verhandlungen mit der Schweiz bis Juli 2012 abgeschlossen werden. Sollte eine Unterzeichnung bis zum 31. Juli 2012 nicht erfolgt sein, solle der Bund eine einseitige Rechtsänderung im Sinne Südbadens vornehmen.

Zwischenzeitlich haben Deutschland und die Schweiz ihre Verhandlungsdelegationen für die Ausarbeitung des Staatsvertrages bestimmt. Die deutsche Delegation setzt sich aus Vertretern der Bundes und des Landes sowie aus den Landräten der betroffenen Landkreise Konstanz, Schwarzwald-Baar und Waldshut zusammen.

Das erste Treffen, auf dem lediglich Verfahrensfragen besprochen wurden, fand am 2. März 2012 statt. Der zweite Termin ist für den 27. März 2012 in Frankfurt angekündigt.

Über den Fortgang der Verhandlungen wird zu gegebener Zeit berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.